

Richtlinien Kampfrichterausbildung Gerätturnen weiblich

Fachkommission Gerätturnen im Sächsischen Turn-Verband e.V.

Grundsätzlich gelten die Richtlinien Kampfrichterausbildung Gerätturnen des DTB. Abweichende Regelungen werden im Folgenden festgelegt und beschlossen.

1. Ausbildungsstruktur und Lizenzstufen

A- und höherwertige Lizenzen

Diese Ausbildungsstufen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Fachkommission.

B-Lizenz

Durch die Fachkommission Gerätturnen wird diese Lizenzstufe angeboten. Die Ausbildung kann jährlich je nach Bedarf stattfinden. Diese Lizenz wird nach den Vorgaben der DTB-Ausbildungsordnung für Kampfrichter durchgeführt und schließt mit einer Prüfung ab. Sie hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

Kampfrichter, die sich nach Ablauf der Gültigkeit keiner weiteren B-Lizenz Prüfung stellen, erhalten bei Nachweis einer Fortbildungsmaßnahme auf Landesebene im Folgenden eine C-Lizenz. Ohne diesen Nachweis erfolgt eine Einstufung in die D-Lizenz.

Unterhalb dieser in den Kampfrichterausbildungsrichtlinien des DTB ausgewiesenen Lizenzstufen werden im Land Sachsen folgende Stufen geschaffen.

C-Lizenz

Durch die Fachkommission werden in regelmäßigen Abständen Ausbildungslehrgänge in dieser Lizenzstufe angeboten.

Diese Lizenz wird nach den Vorgaben der DTB-Ausbildungsordnung für Kampfrichter durchgeführt und schließt mit einer Prüfung ab. Sie hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

In Abänderung zum DTB-Ausbildungssystem wird zur Lizenzverlängerung dieser Stufe der Besuch einer Kampfrichterfortbildung von 8 Lehreinheiten auf Landesebene anerkannt. Wird nach Ablauf der Lizenz keine Fortbildung nachgewiesen, erfolgt eine Abstufung in die D-Lizenz.

D-Lizenz

Durch die Verantwortlichen für Kampfrichterwesen in den Turnbezirken können Ausbildungslehrgänge in dieser Lizenzstufe angeboten werden.

Diese Lizenz wird nach den Vorgaben des zweiten Punktes dieser Richtlinie durchgeführt und schließt mit einer Prüfung ab. Sie hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

Zur Lizenzverlängerung dieser Stufe ist der Besuch einer Kampfrichterfortbildung in Form von 8 Lehreinheiten auf Landes- oder Bezirksebene erforderlich. Wird nach Ablauf der Lizenz keine Fortbildung nachgewiesen, erlischt die Lizenz.

E-Lizenz

Durch die Verantwortlichen für Kampfrichterwesen im weiblichen Bereich in den Turnkreisen/Bezirken können Ausbildungslehrgänge zu dieser Lizenzstufe angeboten werden.

Diese Ausbildung umfasst 8 - 16 Lehreinheiten und kann mit einem Test abschließen. Diese einführenden Lehrgänge sollen vor allem der Pflicht gelten und grundlegende Aufgaben der Kampfgerichte sowie Techniken der Turnelemente vermitteln.

Alle Lehrgänge ab D-Lizenz des STV müssen mit der Geschäftsstelle des STV koordiniert und den übergeordneten Kampfrichterverantwortlichen abgesprochen werden. Sie werden im Bildungsportal des LSB Sachsen eingestellt.

2. Lehrinhalte

D-Lizenz	C-Lizenz	B-Lizenz
Einführung in das Wettkampfprogramm Bewertung von Pflichtübungen Einführung in das Kürprogramm und Bewertung von Kürübungen der untersten Stufen	Bewertung von Kürübungen	Bewertung von Kürübungen Bewertung von Übungen nach dem Code de Pointage

B-Lizenz

Bewertung von Kürübungen aller Stufen

Bewertung von Übungen nach Code de Pointage und dessen speziellen Regeln

C-Lizenz

Festigung der Ausbildungsinhalte der D-Lizenz

Vertiefung der Symbolschrift

Bewertung von Pflicht- und Kürübungen aller Stufen

D-Lizenz

Einführung in das Wettkampfprogramm des STV

Rechte und Pflichten der Kampfrichter, Turner und Trainer

Technische Richtlinien der Grundlagenelemente, Bewegungshinweise

Einführung in die Symbolschrift

Die D- und die E-Note

Bewertung von Pflichtübungen

Einführung und Bewertung von Kürübungen der untersten Stufe

E-Lizenz

Einführung in das Wettkampfprogramm des STV

Rechte und Pflichten der Kampfrichter, Turner und Trainer

Technische Richtlinien der Grundlagenelemente, Bewegungshinweise

Bewertung von Pflichtübungen

Einführung und Bewertung von einfachen, grundlegenden Kürelementen (Technikschulung)

3. Zulassungskriterien für Ausbilder

Aus- und Fortbildungslehrgänge in der B-Lizenz können nur durch Inhaber einer gültigen A- oder höherwertigen Lizenz durchgeführt werden.

Aus- und Fortbildungslehrgänge in der C-Lizenz können nur durch Inhaber einer gültigen B- oder höherwertigen Lizenz durchgeführt werden.

Aus- und Fortbildungslehrgänge in der D-Lizenz können nur durch Inhaber einer gültigen C- oder höherwertigen Lizenz durchgeführt werden.

Alle LG ab C-Lizenz sind mit dem STV und dem Kampfrichterverantwortlichen des STV abzustimmen.

4. Zulassungskriterien für die Ausbildung

Um für die Prüfung zum Erwerb der B-Lizenz zugelassen zu werden muss der Bewerber:

- im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein, die mindestens 1 Jahr alt ist, sowie 5 Wettkampfeinsätze vorweisen
- die Absolvierung der 20 Ausbildungsstunden vorweisen

Um für die Prüfung zum Erwerb der C-Lizenz zugelassen zu werden muss der Bewerber:

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der 16 Ausbildungsstunden vorweisen

Zudem wird empfohlen, dass der Bewerber:

- im Besitz einer gültigen D-Lizenz ist, die mindestens 1 Jahr alt ist, sowie 4 Wettkampfeinsätze vorweisen kann

Um für die Prüfung zum Erwerb der D-Lizenz zugelassen zu werden muss der Bewerber:

- das 14. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der 16 Ausbildungsstunden vorweisen
- Motivation für die Sportart Gerätturnen und den Einsatz als Kampfrichter mitbringen

Die E-Lizenz dient als Einstieg in den Kampfrichterprozess. Es können vor allem jüngere Turnerinnen, Übungsleiter, Helfer und interessierte Eltern über den Wertungsprozess unterrichtet werden.

- das 12. Lebensjahr dient als Orientierung für den Beginn
- der Nachweis von 8 Ausbildungsstunden ist nachzuweisen
- ein Test zum Ende des Lehrgangs gibt Aufschluss über das erworbene Verständnis des Wertungsprozesses

5. Prüfungsinhalte

In allen Ausbildungsstufen wird eine praktische und eine theoretische Prüfung abgelegt. Zum Bestehen müssen 60 % der Gesamtpunktzahl je Prüfungsteil erreicht werden.

Bestandteile der theoretischen Prüfung sind:

- Kenntnisse der Wertungsvorschriften und der darin festgelegten Anforderungen, Wertigkeiten und Abzüge
- Kenntnisse der Symbolschrift

Bestandteile der praktischen Prüfung sind:

- Erkennen der geturnten Schwierigkeiten
- Notieren der Schwierigkeiten in Symbolschrift
- Erkennen der Fehler
- Berechnung der D- und E-Noten in einem festgelegten Zeitrahmen

B-Lizenz	4 Fragen Allgemein und 4 Fragen pro Gerät	Bestimmung der D- und der E-Note jeweils 4 Übungen pro Gerät
C-Lizenz	4 Fragen Allgemein und 4 Fragen pro Gerät	Bestimmung der D- und der E-Note jeweils 4 Übungen pro Gerät
D-Lizenz	mind. 4 Fragen Allgemein und mind. 4 Fragen pro Gerät (1 Pflicht- und 3 Kürübungen)	Bestimmung der D- und der E-Note jeweils 1 Pflicht- und 2 Kürübungen pro Gerät

Mit der bestandenen Prüfung verpflichten sich alle Kampfrichter, in ihrer Funktion im Wettkampfeinsatz objektiv und unparteiisch zu werten und im Geiste der Sportlichkeit die Regeln zu befolgen. Die vom STV beauftragte Fachkommission hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

6. Gültigkeit der Lizenzen

Alle erworbenen Lizenzen sind ab Ausstellungs- oder Verlängerungsdatum 4 Jahre gültig. Es wird empfohlen die Verlängerung der Lizenz im letzten Quartal vor Ablauf der Gültigkeit zu erbringen. Eine Verlängerung einer bereits abgelaufenen Lizenz ist nur in Absprache mit den Kampfrichterverantwortlichen der Bezirke/des STV möglich.

7. Nachweis

Aus- und Fortbildungen für Kampfrichter auf Turnbezirksebene (D-Lizenz Lehrgänge) sind dem Verantwortlichen in der Fachkommission Gerätturnen anzuzeigen. Die erworbenen Lizenzen dieser Bildungsangebote sind nur dann gültig, wenn die Teilnehmerlisten eingereicht wurden und die Abrechnung des Lehrgangs beim STV erfolgte.

Die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen auf allen Lizenzstufen ist im Kampfrichterbuch zu dokumentieren. Eintragungen sind nur mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Ausbilders gültig.

8. Finanzen

Neben den einheitlichen Richtlinien in der Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern im Zuständigkeitsbereich der Fachkommission Gerätturnen werden die Lehrgangsgebühren ebenso einheitlich geregelt.

Ausbildungen auf Landes- und Bezirksebene	60 € bis 70 €	
Fortbildungen auf Landes- und Bezirksebene	30 € bis 35 €	(Stand: 2025)

Für alle Lehrgänge gilt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des STV: „Grundsätzlich gilt, dass sich Aus- und Fortbildungslehrgänge mit allen Ausgaben einschließlich der Beschaffung notwendiger Lehrmittel aus den Einnahmen selbst tragen müssen.“

Über mögliche Änderungen in der Gebührenordnung nach Beschlussfassung durch das Präsidium des STV oder der Fachkommission Gerätturnen werden die Vereine informiert. Veröffentlichungen erfolgen auf der Internetseite www.stv-turnen.de des Verbandes.

Diese Ausbildungsrichtlinien wurden erarbeitet und von der Fachkommission Gerätturnen im STV am 14.09.2025 in Leipzig beschlossen.